



2006/111

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2004

vom 11. April 2006

#### 1 Rechtliche Grundlagen

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 (GS 28.323, SGS 480.1) legt die Grundlagen der jährlich zu erstellenden Abgeltungsrechnung BVB/BLT/AAGL<sup>1</sup> fest.

Gemäss § 7 der Vereinbarung (Staatsvertrag) sollen grundsätzlich alle von den Basler Verkehrs-Betrieben auf Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet werden. Das gleiche gilt für die BLT Baselland Transport AG und die Autobus AG Liestal auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Ziel des Staatsvertrages ist, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden. Der Überhang ist abzugelten. Die gegenseitige Abgeltung wird mit kalkulatorischen Kostenelementen berechnet.

Es ist zu berücksichtigen, dass beide Kantone auch den effektiven Fehlbetrag ihrer Transportunternehmen auf jeweils kantonsfremdem Gebiet übernehmen.

#### 2 Zusätzliche Abklärungen

Der Combino konnte im Jahr 2004 durch die BVB nicht voll eingesetzt und musste durch andere Tramkompositionen ersetzt werden. Von basellandschaftlicher Seite wurde deshalb eine Reduktion der Gewichtung (Grundlage für die Berechnung der kilometerabhängigen Kosten) auf der Linie 6 verlangt, was eine Kostenreduktion von 99'058 Franken zu Gunsten BL bewirkte.

Da der Bahnunterhalt der BVB auf den basellandschaftlichen Tramlinienabschnitten für das Jahr 2004 stark angestiegen ist, wurden hier detaillierte Unterlagen verlangt und überprüft. Verhandlungen mit der BVB führten zu einer Reduktion dieses Bahnunterhaltes von 121'871 Franken zu Gunsten BL. Ferner wurden von der BVB detaillierte Unterlagen für die Berechnung des gestiegenen Kontrolldiensteinsatzes verlangt und überprüft.

---

<sup>1</sup> BVB: Basler Verkehrs -Betriebe, Basel  
BLT: BLT Baselland Transport AG, Oberwil  
AAGL: Autobus AG Liestal, Liestal

Die von der Finanzkommission verlangte Prüfung der Abgeltungsrechnung und Landratsvorlage 2004 wurde durch die Finanzkontrolle vorgenommen. Diese bestätigt deren Richtigkeit in Bezug auf das Vorgehen, den Ablauf und die Berechnungen (Revisionsbericht Nr. 030/2005 v. 21. 12.05).

Diese Abklärungen und die Revision durch die Finanzkontrolle haben die Fertigstellung der vorliegenden Landratsvorlage verzögert.

### **3 Bahnunterhalt der BVB auf den basellandschaftlichen Tramlinienabschnitten**

Um den Bahnunterhalt der BVB auf den basellandschaftlichen Tramlinienabschnitten unter bessere Kontrolle zu bringen, hat die Paritätische Kommission BVB/BLT an ihrer 181. Sitzung vom 27. Mai 2005 auf Antrag des Amtes für Raumplanung, Abt. öffentlicher Verkehr beschlossen, dass die BVB für den Bahnunterhalt auf BL-Gebiet einen rollenden Fünfjahresplan erstellen muss. Dieser dient auch als Grundlage für die Budgetierung der Bahnunterhaltskosten auf BL-Gebiet. Zusätzlich wird für die Planung des Bahnunterhalts eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der BVB und der BLT sowie des Tiefbauamtes und des Amtes für Raumplanung/Abt. öffentlicher Verkehr des Kantons Basel-Landschaft, gebildet. Die BVB muss in dieser Arbeitsgruppe die notwendigen Unterhaltsarbeiten begründen. Die Arbeitsgruppe soll zweimal jährlich tagen und entscheidet über die Aufnahme des Bahnunterhalts in den rollenden Fünfjahresplan; vorbehalten bleiben Entscheide der basellandschaftlichen Behörden zu Konto-Nr. 2357.361.10 "Beiträge an Basel-Stadt". Ziel des Fünfjahresplans ist ein effizienter und sicherer Trambetrieb bei gleichzeitiger Verstetigung der jährlichen Unterhaltskosten. Die Arbeitsgruppe ist am 31. Oktober 2005 erstmals zusammengekommen. Die BVB haben für das Jahr 2005 und auch bereits für das Jahr 2006 Mehrkosten für ordentlichen und ausserordentlichen Bahnunterhalt auf BL-Gebiet angemeldet.

### **4 Methodik der Abgeltungsrechnung**

Für alle Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet werden einfache Linienrechnungen erstellt. Für jeden Abschnitt wird das finanzielle Resultat als Saldo ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Abgeltungsrechnung werden die Kosten und Erlöse den einzelnen Linienabschnitten zugeteilt.

#### **4.1 Kosten**

Die Kosten werden nach folgenden drei Kategorien ermittelt:

- Nach dem Territorialprinzip zuscheidbare Kosten<sup>2</sup>
- Zeitabhängige Fahrpersonalkosten<sup>3</sup>
- Kilometerabhängige Kosten<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Im Wesentlichen: Bahn-/Gleisunterhalt, Energie Tram, Mitbenützungsschädigung an BVB, Abschreibungen auf Anlagen, Mieten, Leitstelle.

<sup>3</sup> Die Fahrpersonalstundensätze (inkl. Sozialversicherungen) werden mit den entsprechenden Stunden multipliziert.

<sup>4</sup> Die kilometerabhängigen Fahrzeugkosten (Pflege- und Revisionsunterhalt Fahrzeuge, Energie Bus, Abschreibungen und Zinsen Fahrzeuge) errechnen sich aus der Multiplikation der gewichteten Fahrzeugkilometern mit dem Kilometersatz.

Es gilt der Kostensatz der betriebsführenden Unternehmung. Betriebsführende Unternehmung ist jene Unternehmung, welche im kantonsfremdem Gebiet Mehrleistungen erbringt, welche anhand der gewichteten Kursstunden gemessen werden (vgl. Anhang/Tabelle 3). Die Gewichtung erfolgt aufgrund der Fahrzeuggrössen, welche für die Fahrzeugkosten bestimmend sind (vgl. Anhang/Tabelle 4).

## 4.2 Erlöse

Die Verteilung der Verkehrserlöse (Einnahmen TNW) auf die einzelnen Linien erfolgt durch den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) auf Grund der beförderten Fahrgäste (Einsteiger) und Personenkilometer (Pkm). Die Aufteilung auf die einzelnen Linienabschnitte wird im Verhältnis der jeweiligen Personenkilometer (Pkm) vorgenommen.

Als Nebenerträge werden nur Erlöse berücksichtigt, die mit dem Betrieb der Linie direkt in Zusammenhang stehen (vor allem Mieteinnahmen Kioske, Reklameeinnahmen). Sie werden nach dem Territorialprinzip zugeschrieben.

## 4.3 Abgeltungsrechnung

Die Kosten und Erlöse der Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet beider Kantone werden erfasst, saldiert und gegenseitig verrechnet. Der Überhang in Franken zu Lasten oder zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft ist das Ergebnis der Abgeltungsrechnung.

## 5 Ergebnis Abgeltungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Abgeltungsrechnungen 2004 und 2003.

Schema		2004 in Fr.	2003 in Fr.
+ Kostenüberschuss (Saldo aus Kosten und Erlös) BLT/AAGL auf BS-Gebiet	Tram	1'983'304	2'913'241
	Bus	989'077	959'393
	Total	2'972'381	3'872'634
./ Kostenüberschuss (Saldo aus Kosten und Erlös) BVB auf BL-Gebiet	Tram	<b>2'018'482</b>	2'368'917
	Bus	<b>1'510'074</b>	1'491'632
	Total	3'528'556	3'860'549
<b>= Abgeltung von BS an BL</b>			<b>12'085</b>
<b>= Abgeltung von BL an BS</b>		<b>556'175</b>	

Details zur Abgeltungsrechnung 2004 sind im Anhang/Tabelle 6 ersichtlich. Die auf kantonsfremdem Gebiet betriebenen Linienabschnitte sind im Anhang/Tabelle 1 dargestellt.

Beim Verkehrsertrag wurden die dem TNW zugeschriebenen Einnahmen 2004 aus dem gesamtschweizerischen Einnahmentopf für General- und Halbtaxabonnemente sowie Mehrfahrtenkarten bei den Transportunternehmungen wiederum abgegrenzt, da die Transportleistungen teilweise erst

in den Folgejahren erbracht werden. Die Veränderung aus diesen Abgrenzungen ergibt gemäss nachfolgender Aufstellung einen Saldo zu Lasten BL von 31'083 Franken.

Abgrenzung Einnahmen 2003	Tram Fr.	Bus Fr.	Total Fr.
BVB auf basellandschaftlichem Gebiet	398'090	67'759	465'849
BLT auf baselstädtischem Gebiet	698'587	15'077	<u>713'664</u>
Saldo zu Gunsten BL			<u>247'815</u>
Abgrenzung Einnahmen 2004	Tram Fr.	Bus Fr.	Total Fr.
BVB auf basellandschaftlichem Gebiet	36'952	6'180	43'132
BLT auf baselstädtischem Gebiet	254'532	5'332	<u>259'864</u>
Saldo zu Gunsten BL			<u>216'732</u>
Veränderung Abgrenzungen, z.L. BL			<u><u>31'083</u></u>

Die Gründe für die Zunahme der Abgeltung von Basel-Landschaft an Basel-Stadt im Jahr 2004 gegenüber 2003 von 568'260 Franken sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Gründe für die Zunahme der Abgeltung BL - BS	Franken
Veränderung Verkehrs- und Nebenertrag zu Lasten BL	
Zunahme Einnahmen aus Verkehrsertrag z.G. BS	+ 251'846
Veränderung Nebenerträge z.G. BL	<u>- 95'201</u>
	156'645
./. Zunahme der Tram- und Buskosten zu Lasten BL	
Zunahme Kosten Kontrolldienst z.L. BL	+ 151'123
Zunahme Kosten Bahnunterhalt z.L. BL	+ 212'868
Diverse Veränderungen z.L. BL	<u>+ 47'624</u>
	+ 411'615
<b>= Zunahme der Abgeltung 2003-2004 zu Lasten BL</b>	<b>568'260</b>

Die Einnahmen aus dem Verkehrsertrag zu Gunsten BS, bzw. zu Lasten BL haben um 251'846 Franken zugenommen (Verkehrsertrag effektiv 220'763 Franken; Veränderung aus Abgrenzungen 31'083 Franken). Die Nebenerträge (Mietzinse, Reklame) haben um 95'201 Franken zu Gunsten BL zugenommen.

Die Zunahme der Kosten des Kontrolldienstes zu Lasten BL um 151'123 Franken gegenüber 2003 auf 454'239 Franken ist auf das neue Kontrolldienstkonzept der BVB zurückzuführen, das verstärkte Kontrolldiensteinsätze vorsieht. Die direkten Einnahmen aus dem Kontrolldienst der BVB auf BL-Gebiet von 156'855 Franken sind im Verkehrsertrag enthalten. Die BLT erfüllt auf BS-Gebiet

keine Kontrolldienstaufgabe. Der Bahnunterhalt der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet hat im Jahre 2004 um 212'868 Franken zugenommen.

Die Abgeltungsrechnung 2004 wurde von der Prüfgruppe der Paritätischen Kommission BVB/BLT, bestehend aus Vertretern der BVB und BLT, sowie dem Amt für Raumplanung/Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons Basel-Landschaft geprüft (Plausibilität der Daten).

Da der Combino auf der Linie 6 von der BVB nicht voll eingesetzt werden konnte wurde eine Reduktion der Gewichtung von 3.5 auf 3.25 erreicht, was eine Entlastung zu Gunsten BL von 99'058 Franken bewirkt. Ferner wurde von der BVB gegenüber den Verhandlungspartnern des Kantons Basel-Landschaft eine Reduktion des Bahnunterhalts auf den basellandschaftlichen Tramlinienabschnitten von 121'871 Franken zugestanden.

Die überarbeitete Abgeltungsrechnung mit dem Ergebnis von 556'175 Franken zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft hat die Paritätische Kommission BVB/BLT an ihrer 182. Sitzung am 6. Dezember 2005 genehmigt.

## **6 Berechnung der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL zu Lasten BL**

Zwischen den Ergebnissen (Fehlbeträgen) gemäss Abgeltungsrechnung und den effektiven Ergebnissen der zuständigen Transportunternehmung (auf BS-Gebiet = BLT/AAGL ; auf BL-Gebiet = BVB) gemäss Betriebsrechnungen entsteht eine Differenz, weil die Abgeltungsrechnung gemäss Staatsvertrag auf Grund von durchschnittlichen Kostensätzen der betriebsführenden Unternehmung berechnet wird. Diese Differenz ergibt den "Saldo aus Staatsvertrag".

Der vom Kanton Basel-Landschaft an die BLT bezahlte tatsächliche Fehlbetrag der BLT auf BS-Gebiet beim Tram (Linien 10,11,17) ist grösser als der Fehlbetrag gemäss Abgeltungsrechnung. Diese Differenz ergibt den "Saldo aus Staatsvertrag Tram" zu Lasten des Kantons BL. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt beim Tram demgegenüber die Differenz aus den effektiven Fehlbeträgen gemäss Betriebsrechnung der BVB auf BL-Gebiet (Linien 2,3,6,14) und den verrechneten tieferen Beträgen gemäss Abgeltungsrechnung (BLT-Kostensätze).

Beim Bus ist der vom Kanton Basel-Landschaft an die BLT bezahlte tatsächliche Fehlbetrag (Buslinie 37) auf BS-Gebiet kleiner als der Fehlbetrag gemäss der Abgeltungsrechnung (BVB-Kostensätze). Diese Differenz ergibt den "Saldo aus Staatsvertrag Bus" zu Gunsten des Kantons BL. Auch beim Bus geht die Differenz zwischen den effektiven Fehlbeträgen gemäss Betriebsrechnung der BVB auf BL-Gebiet (Linien 34 und 38) und den Fehlbeträgen gemäss Abgeltungsrechnung zu Lasten oder zu Gunsten des Kantons Basel-Stadt.

### **6.1 Saldo aus Staatsvertrag**

Am Beispiel **Tram** (Betriebsführerschaft BLT): Der verrechnete Fehlbetrag der BLT auf baselstädtischem Gebiet gemäss Staatsvertrag ist kleiner als der effektive Fehlbetrag der BLT auf baselstädtischem Gebiet gemäss Betriebsrechnung. Der Kanton Basel-Landschaft vergütet der BLT diesen effektiven Fehlbetrag. Die Differenz (Saldo aus Staatsvertrag) geht zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft.

<b>Tram</b>	
<b>Differenz ( = Saldo aus Staatsvertrag) zu Lasten Kanton BL</b>  Fr. 2'104'476	effektiver Fehlbetrag der BLT auf basel- städtischem Gebiet gemäss <b>Betriebsrechnung BLT</b>  Fr. 4'087'780
Fehlbetrag der BLT auf baselstädtischem Gebiet gemäss <b>Staatsvertrag (Abgeltungsrechnung)</b>  Fr. 1'983'304	

Beim **Bus** liegt die Betriebsführerschaft bei den BVB; das bedeutet, dass in der Abgeltungsrechnung die (höheren) Kostensätze der BVB zur Anwendung kommen.

<b>Bus</b>	
Fehlbetrag der BLT auf baselstädtischem Gebiet gemäss <b>Staatsvertrag (Abgeltungsrechnung)</b>  Fr. 989'077	<b>Differenz ( = Saldo aus Staatsvertrag) zu Gunsten Kanton BL</b>  Fr. 337'877
	effektiver Fehlbetrag der BLT/AAGL auf basel- städtischem Gebiet gemäss <b>Betriebsrechnung BLT/AAGL</b>  Fr. 651'200

### 6.1.1 Saldo aus Staatsvertrag Tram

	2004 Fr.	2003 Fr.	Abweichung 2004 / 2003 Fr.
Tatsächlicher Fehlbetrag der BLT-Linien 10,11 und 17 auf baselstädtischem Gebiet gemäss Kostenrechnung BLT	+ 4'087'780	+ 4'184'576	- 96'796
Kostenüberschuss der BLT-Linien 10, 11 und 17 auf baselstädtischem Gebiet gemäss Staatsvertrag (Abgeltungsrechnung)	- 1'983'304	- 2'913'241	+ 929'937
Differenz zu Lasten ( + ) / zu Gunsten ( - ) Kanton Basel-Landschaft	<b>+ 2'104'476</b>	+ 1'271'335	+ 833'141

Der tatsächliche Fehlbetrag der BLT auf BS-Gebiet hat gegenüber 2003 um 96'796 Franken abgenommen.

Aufgrund der Abgeltungsrechnung hat der Kostenüberschuss der BLT-Tramlinien auf BS-Gebiet gegenüber 2003 um 929'937 Franken abgenommen. Diese Veränderung setzt sich aus der Abnahme der Kosten von 255'191 Franken zu Lasten BS und der Zunahme der Erlöse von 674'746 Franken (davon 444'055 Franken aus der Veränderung der Abgrenzung für Einnahmen General- und Halbtaxabonnemente sowie Mehrfahrtenkarten) zu Gunsten BS zusammen.

Dadurch verändert sich der Saldo aus Staatsvertrag Tram gegenüber 2003 um 833'141 Franken zu Lasten BL.

### 6.1.2 Saldo aus Staatsvertrag Bus

	2004 Fr.	2003 Fr.	Abweichung 2004 / 2003 Fr.
Fehlbetrag der BLT-Linien 37 auf baselstädtischem Gebiet gemäss Angebotsvereinbarung mit der BLT	+ 651'200	+ 640'550	+ 10'650
Kostenüberschuss der BLT-Linie 37 und der AAGL-Linien 70 und 80 auf baselstädtischem Gebiet gemäss Staatsvertrag (Abgeltungsrechnung)	- 989'077	- 959'393	- 29'684
Differenz zu Lasten ( + ) / zu Gunsten ( - ) Kanton Basel-Landschaft	<b>- 337'877</b>	- 318'843	- 19'034

Die Rechnung der BLT für die Abgeltung der Buslinie 37 auf baselstädtischem Gebiet hat gegenüber 2003 um 10'650 Franken zugenommen.

Aufgrund der Abgeltungsrechnung hat der Kostenüberschuss der Buslinien auf BS-Gebiet um 29'684 Franken zugenommen. Diese Veränderung setzt sich aus der Zunahme der Kosten von 68'601 Franken zu Lasten BS und die Zunahme der Erlöse von 38'917 Franken (davon 9'745 Franken aus der Veränderung der Abgrenzung für Einnahmen General- und Halbtaxabonnemente sowie Mehrfahrtenkarten) zu Gunsten BS zusammen.

Dadurch verändert sich der Saldo aus Staatsvertrag Bus gegenüber 2003 um 19'034 Franken zu Gunsten BL.

## 6.2 Darstellung der Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL

	2004		2003	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Ergebnis der Abgeltungsrechnung Tramlinien</b> auf BL-Gebiet, Kostenüberschuss (aus Tabelle, Seite 3)	<b>2'018'482</b>		2'368'917	
<b>Saldo aus Staatsvertrag Tramlinien</b> (aus Tabelle, Seite 7) zu Lasten BL	<b>2'104'476</b>		1'271'335	
Kosten Tramlinien zu Lasten BL	4'122'958	4'122'958	3'640'252	3'640'252
<b>Ergebnis der Abgeltungsrechnung Buslinien</b> auf BL-Gebiet, Kostenüberschuss (aus Tabelle, Seite 3) zu Lasten BL	<b>1'510'074</b>		1'491'632	
<b>Saldo aus Staatsvertrag Buslinien</b> zu Gunsten BL (aus Tabelle, Seite 7)	<b>- 337'877</b>		- 318'843	
Kosten Buslinien zu Lasten BL	1'172'197	1'172'197	1'172'789	1'172'789
<b>Total Kosten zu Lasten BL</b>		<b>5'295'155</b>		4'813'041

Diese Kosten von 5'295'155 Franken setzen sich aus dem Kostenüberschuss für die von der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet betriebenen Linienabschnitten von Tram und Bus, korrigiert um die Saldi aus Staatsvertrag von Tram und Bus zusammen.



### 6.3 Darstellung des Finanzflusses - Kosten zu Lasten BL für das Jahr 2004

In der nachfolgenden Tabelle wird der Finanzfluss betreffend den Kosten der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2004 aufgezeigt.

	Datum Zahlung	in Fr.		
		2004	2005	Total
Effektiver Fehlbetrag Tram der BLT auf BS-Gebiet:				
Zahlung Kanton BL an BLT Akontozahlung gemäss Rechnung BLT v. 20.7.04	17.08.04	4'500'000		4'500'000
Zahlung BLT an Kanton BL Saldo gemäss Abrechnung BLT v. 22.03.05	30.03.05		- 412'220	- 412'220
Total effektiver Fehlbetrag Tram der BLT auf BS-Gebiet				4'087'780
Effektiver Fehlbetrag Bus der BLT auf BS-Gebiet:				
Zahlung Kanton BL an BLT gem. Rechnung BLT v. 14.09.05	15.09.04	651'200		651'200
Überhang in Franken gemäss Abgeltungsrechnung: (Vergleiche Tabelle Ergebnis Abgeltungsrechnung, Seite 3)				
Zahlung Kanton BL an Kanton BS	offen		556'175	556'175
Finanzfluss 2004 und 2005		<b>5'151'200</b>	<b>143'955</b>	
Total Kosten zu Lasten BL				<b>5'295'155</b>

### 6.4 Budget - Rechnung - Abrechnung 2004 Konto 2357.361.10 "Beiträge an Basel-Stadt"

Budget	Rechnung		Abrechnung
Fr.		Fr.	Fr.
	Verbuchung für 2004	4'700'000	
	Nachbelastung für 2003	513'041	
4'700'000		5'213'041	<b>5'295'155</b>

Für die Abrechnung des Jahres 2004 wurden 4'700'000 Franken zu Lasten der Rechnung 2004 verbucht. Die Abrechnung gemäss vorliegender Landratsvorlage ist höher als budgetiert und in der Rechnung 2004 berücksichtigt. Im Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2004 und beim Abschluss 2004 konnte die Veränderung in der Abgeltungsrechnung nur geschätzt werden. Die Differenz zwischen der Abrechnung 2004 (5'295'155 Franken) und der Verbuchung in der Rechnung 2004 (4'700'000 Franken) von 595'155 Franken wird in der Rechnung 2005 belastet. Die zu Lasten der Rechnung 2004 verbuchte Nachbelastung von 513'041 Franken ist die Differenz zwischen der Abrechnung 2003 von 4'813'041 und der Verbuchung in der Rechnung 2003 von 4'300'000 Franken.

## **7 Beitrag der Gemeinden**

Per 1. Januar 1998 wurde das revidierte kantonale Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV-Gesetz) in Kraft gesetzt. Der Verteilschlüssel zur Berechnung der Gemeindeanteile wurde neu geregelt. Die Gemeinden beteiligen sich zur Hälfte am Gesamtbetrag der ungedeckten Kosten, worin auch der Betrag der Abrechnung gemäss Abschnitt 4.4 enthalten ist. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

## **8 Zuständigkeit des Landrates**

Gemäss § 14 des Staatsvertrages sind dem Landrat als zuständiges Organ des Kantons die Abrechnungen und die finanziellen Leistungen zur Genehmigung vorzulegen.

## **9 Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 11. April 2006

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin: Schneider-Kenel

der Landschreiber: Mundschin

### **Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Anhang gem. Verzeichnis

## Landratsbeschluss

### über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2004

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2004 über CHF 5'295'155.00 zu Lasten Konto-Nr. 2357.361.10 wird genehmigt.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total CHF 2'647'577.50 (50% von CHF 5'295'155.00) zu Gunsten Konto-Nr. 2357.462.11 zu leisten.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: